



Gesuch um Abgabe einer Parkkarte (Privatperson)

Erstmaliges Gesuch

Verlängerung

Personalien der behinderten Person

Name:

Vorname:

PLZ / Wohnort / Strasse:

Heimatort und Kanton (bei Ausländer: der Heimatstaat):

Geburtsdatum: Telefon:

Wichtige Angaben:

Die ärztliche Bescheinigung über eine Mobilitätsbehinderung ist obligatorisch diesem Gesuch beizulegen.

Die Parkkarte wird auf die behinderte Person ausgestellt und ist nicht übertragbar. Sie gilt nur für Selbstfahrten gehbehinderter Personen oder während der Dauer des Transports und der Begleitung derselben. Für die privaten Begleitpersonen werden keine Parkkarten ausgestellt.

Wenn die behinderte Person den blauen Führerausweis besitzt, muss der neue Führerausweis im Kreditkartenformat beantragt werden (Kosten Fr. 40.-). Das Formular ist unter www.ocn.ch erhältlich.

Die Fahreignung kann abgeklärt werden. Diese Abklärung ist kostenpflichtig und kann unter Umständen zu Einschränkungen führen (Anpassung des Fahrzeuges, Eintrag von behördlichen Verfügungen im Führerausweis, usw.). Siehe auch Ziffer 3.3 und 3.4 der ärztlichen Bescheinigung über eine Mobilitätsbehinderung.

Wenn die behinderte Person keinen Führerausweis besitzt (Minderjährige, ältere Personen, usw.) oder bereits darauf verzichtet hat, muss diesem Gesuch ein farbiges aktuelles Passfoto (Format ca. 35 x 45 mm) beigelegt werden.

Das Gesuch ist durch die behinderte Person einzureichen und durch diese persönlich zu unterschreiben. Bei Minderjährigen oder Bevormundeten muss zusätzlich der gesetzliche Vertreter unterschreiben.

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen eine Bewilligung erschleicht, muss mit einer Bestrafung rechnen (Art. 97 SVG). Zusätzlich droht der Entzug oder die Verweigerung der Bewilligung (Art. 16 SVG).

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/-in

.....

.....

Unterschrift (bei Minderjährigen oder unter Beistandschaft der gesetzliche Vertreter)

.....